

Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 30 (1940)

Heft: 4

Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es mag für alle, die von der Politik „moralisches“ Verhalten verlangen, sehr schwer sein, alles zu verstehen, was geschieht ... schwerer haben es jene, die mitten in den realen Geschehnissen mit dem Möglichen rechnen müssen. Ihre Rechtfertigung ergibt sich aus dem, was später geschieht ... Unsere Hoffnung geht dahin, Herr Motta möge dureinst auch mit seinen unverwüstlich-optimistischen Reden Recht bekommen, die er im Schoße der Völkerbundsversammlung gehalten, deren erster Ehrenpräsident er ja gewesen und die er, als Vorsteher der schweizerischen Völkerbundesdelegation, anno 24 zum zweiten Mal präsidierte.

Was aber seine Nachfolge angeht: Wir brauchen einen Tessiner, und wenn es irgendwie angeht, muß ihm ein Tessiner nachfolgen! Wir brauchen dieses Bindeglied zum Tessin und weiter südwärts!

SBB-Jahresrechnung und Bundesbudget

Wie erwartet, bringt das Jahr 1939 eine gewaltige Rechnungsverbesserung der SBB, eine Verbesserung, die zum größten Teil auf die letzten Rechnungsmonate, also September bis Dezember, zurückzuführen ist und von so etwas wie „Kriegsgewinnen“ spricht. Der Jahres-Betriebsüberschuß beträgt statt 107 volle 146 Millionen, hat also um 39 Millionen zugenommen, also um fast 40 %. Es entfallen 3 Millionen auf das Konto „verminderte Betriebsausgaben“ ... immer noch ergeben sich 36 Millionen Plus. Dass sie großenteils aus den letzten Monaten stammen, beweist die gesonderte Dezember-Rechnung, die mit 18,62 Millionen Betriebsüberschuß 4,79 Millionen mehr als im vergangenen Jahre verdiente.

Die Antwort auf die Frage, woher die vermehrten Überschüsse namentlich der letzten Monate stammen, scheint nicht ganz klar zu sein. Im Personenverkehr sollen die mehr reisenden Schweizer den Ausfall wettgemacht haben, den der Verkehr mit dem Ausland gebracht. Es handelt sich um 2 Millionen. Volkswirtschaftlich, ins Ganze gerechnet, eine irgendwie zum Nachdenken veranlassende Sache, wenn man überlegt, daß die zahllosen Soldatenbillette den Ausgleich in diesem Sektor der SBB-Rechnung schaffen halfen.

Aber es ist ja nicht der Personenverkehr, welcher den Verdienst der Bahnen und die Zinsen für ihre Schulden herschaffen muß. Es ist der Güterverkehr, der uns interessiert. Der Bericht über die Rechnung sagt, daß der vermehrte Überschuß der Betriebsrechnung zu etwa zwei Dritteln dem verstärkten internen Verkehr und nur zu einem Drittel dem zunehmenden Transitverkehr zu

verdanken sei. Da erhebt sich denn gleich die Frage, was wir selbst in so verschärftem Tempo zu transportieren hatten. Und wir konstatieren, daß wir nicht verneinen, was uns am meisten wunder nähme! Nämlich: Dass die Transitzüge, die Tag und Nacht süd-nördlich rollen, ihre Tätigkeit der alliierten Blockade Deutschlands verdanken, wissen wir. Aber wir wissen nicht, ob es vor allem die Armee-Transporte seien, die noch im Dezember volle zwei Drittel des Betriebsüberschusses verursachten. Wäre das so, dann stünde diese glänzende Rechnung in ihrer Vereinzelung einer andern isolierten Rechnung, der Ausgabenrechnung des Bundes, gegenüber. Und erst in der Gegenüberstellung beider würden wir, wie das wahre volkswirtschaftliche Resultat beschaffen sei.

Es ist nur ein geringes Postchen der abnormen eidgenössischen Neuverschuldung, das in der verbesserten SBB-Betriebsrechnung ausgeglichen wird. Was sind schon „zwei Drittel von 36 Millionen“, die wir als hypothetische Bezahlung des Bundes an die SBB annehmen und eben in der genannten Rechnung als Plus vermuten, gegen die 2½ Milliarden außerordentlicher Aufwendungen für die Landesverteidigung! Auf diese Summe aber kommen wir, wenn es nur bis Mitte 40 weitergeht wie bisher.

Wer soll diese neuen Schulden verzinsen und bezahlen? Die Finanzpläne des Bundeshauses sind teils restlos gutgeheißen, teils scharf kritisiert worden. 70 bis 100 Millionen Minus wird das Budget der kommenden Jahre ... auf Jahrzehnte hinaus, betragen, wenn keine neuen Einnahmequellen eröffnet werden. Nun aber werden sie eröffnet: Die Wehrsteuer, erhoben von allen Einkommen über 3000 Franken an, ist uns sicher. Der Ledige, den nur eine 5-Franken-Kopfsteuer trifft, der Großrentner, der progressiv zu blechen hat, alle werden sie zu tragen haben; das kleine Vermögen, von 5000 Franken an aufwärts, wird nicht befreit.

Es ist nun aber nicht so, daß die Last einseitig von den wirtschaftlich Kleinen getragen werden müsse. Ein Wehrpfeffer von den Vermögen soll 450 Millionen Franken aufbringen. 250 Millionen wird man dem Ausgleichsfonds der Nationalbank entnehmen. (Abwertungsgewinn.) Das sind zusammen immerhin 600 Millionen. Was auf den genannten Wegen nicht hereinkommt, soll eine höchstens 2½ %ige Umsatzsteuer beschaffen.

Frage: War es an der Zeit, gerade jetzt, einen „Budgetausgleich“ zu erzwingen? Vielleicht! Gerade weil wir nicht wissen, was alles an neuen Ausgabenüberraschungen kommen könnte! Die geplante Verlängerung des Finanznotrechts bis 49 rechnet sicher mit solchen Überraschungen.

— an —

Berner Wochenchronik

Bernerland

- 14. Januar. In allen Gegenden des Kantons werden Kundgebungen für die Finnland-Hilfe veranstaltet.
- 15. Die Berner Reformationskollekte der bernischen Kirchen beläuft sich auf Fr. 14,385 gegenüber Fr. 13,741 im Jahr 1938.
- Im Grossen Rat rückt anstelle des zum Mitglied des Regierungsrates ernannten Grofratspräsidenten Ed. von Steiger Rudolf Almstuz, Fürsprecher in Bern.
- Auf Ende Dezember 1939 betrug die Arbeitslosigkeit im Kanton Bern mit 5680 Personen 75,8 Prozent weniger als im Dezember 1938.
- In Bözingen stirbt kurz vor ihrem hundertsten Geburtstag Frau Karoline Biberstein-Wetter.

- Der Gemeinderat von Biel beschließt, in Abetracht der schweren Zeiten, den Karneval nicht zu gestatten, dagegen einige Maskenbälle zu erlauben.
- 17. Aus Meiringen trifft die Nachricht vom Hinschied des a. Nat.-Rat Dr. Robert Studi, dem die Gemeinde vor kurzem das Ehrenbürgerrecht verliehen hat, ein.
- Die Einwohnergemeinde Neuenstadt nimmt den kantonalen Armendirektor, Reg.-Rat. Mögli, in ihr Bürgerrecht auf.
- Der Bielersee ist in seinem untern Teil bis weit hinauf gegen Binz zugefroren.
- Die Vereinigten Tabakfabriken A.-G. in Solothurn ermutigen die Landwirte des Bürenamtes zu vermehrtem Tabakanbau.
- In Bern konstituiert sich eine Gruppe Kanton Bern des Schweizer Hilfswerk für Finnland.

18. Das Zivilstandesamt Biel meldet pro 1939 eine leichte Zunahme der Eheschließungen. Merklich zugenommen haben die Geburten, noch stärker gestiegen sind die Todesfälle.
— In Biel bricht in der Baracke eines Bauunternehmers ein Brand aus, der durch Explodieren der Sauerstoffflaschen großen Schaden anrichtet.
— In St. Stephan bricht in der Haushaltungsschule ein Brand aus.
— Für die Soldatenweihnacht hat der Kanton Bern insgesamt Fr. 303,964 aufgebracht, von denen rund Fr. 274,000 durch Sammlungen und Fr. 30,000 durch den Plakettenverkauf eingingen.
19. Das Faulenseeli zwischen Goldswil und Ringgenberg, heute Burgseeli genannt, ist gänzlich zugefroren.
— Ein 13jähriger Pflegejohann in Hilterfingen wird im Wald von einem Stück Holz tödlich getroffen.
20. Zur Orientierung über die zukünftige Altersfürsorge im Kanton Bern versammeln sich Abgeordnete des Vereins für das Alter in Bern.
— Zur Orientierung über die Errichtung von Lohnausgleichskassen im Kanton Bern versammeln sich an die 600 Vertreter der bernischen Gemeinden im Rathaus Bern.
— Aus Münchenbuchsee trifft die Nachricht vom Hinschied des Landarztes Dr. Otto Schwander ein.

- In St. Imier brennt die Ziegelei ab. Das Hauptgebäude mit den Brennöfen ist vollständig vernichtet.

Stadt Bern

15. Januar. Die Ausstellung „Meisterwerke aus den Museen Basel, Bern“ und „Sammlung Oskar Reinhart“ im Kunstmuseum zählte bisher 25,000 Besucher; dem 25.000. Besucher wird bei seinem Eintritt ein Willkomm bereitet.
— Im Alter von 70 Jahren verschied Fritz Hügli, städtischer Finanzsekretär, der in geselligen Kreisen als sehr geschickter Baumeister bekannt war.
17. Verkehrsunfälle ereigneten sich im Monat Dezember 42 gegen 38 im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.
18. Ein Güterzug entgleist um 21.30 Uhr auf der Eisenbahnbrücke infolge Defekts eines ausländischen Güterwagens.
19. In Bern verschied an einem Herzschlag Fürsprech Dr. Roth.
20. An Alfred Gehri, dem Verfasser des Schauspiels „Sextste Etage“ wird der Preis der bernischen Stiftung für das Drama im Rahmen einer von Cäsar von Art geleiteten Festauführung im Stadttheater verliehen.
— In der Kunsthalle wird die Ausstellung von Victor Surber in Anwesenheit von Bundesrat Etter eröffnet.

Der Muß muß voran, es geht um Sein oder Nichtsein!

Am 18. Januar hat im großen Saal des Hotel National vor zahlreichem Publikum, im Namen des Luftschutzverbandes Bern Stadt, Herr Gemeinderat und Baudirektor, Ernst Reinhard über das Thema: Pflichten und Rechte der Hauseigentümer und Mieter bei der Errichtung behelfsmäßiger Schutzzräume, gesprochen. Das bezügliche Interesse des Bernervolkes war bisher verhältnismäßig gering, einerseits aus erfreulicher, indirekter Ablehnung aller Kriegsvorbereitungen, andererseits wohl auch aus etwas peinlicher Gleichgültigkeit den Geschehen des Tages gegenüber. Mit ironischer Stimme fragt der vortragende Gemeinderat in zu Herzen gehender Eindringlichkeit: Ist es eigentlich der Schweizerbevölkerung zum Bewußtsein gekommen, daß Krieg ist? An der Nordgrenze unseres Landes stehen zwei riesige Armeen wie sprungbereite Tiger, einander gegenüber, es ist nicht auszudenken, was geschieht, wenn die Explosion zur Entzündung kommt. Die beiden Linien von Basel bis ans Meer sind so stark verriegelt, daß ein Umgehen nur im Norden oder Süden in Betracht kommt. Im Frühjahr wird die große Frage brennend, was nun und wo wird es losgehen? Ein Blick auf Finnland zeigt uns deutlich genug was zu gewarntigen ist, wenn ... Wir sind nicht in der Lage unsere Evakuier-ten in großes Hinterland abzuschieben, wir müssen ausharren. Fremde Flieger können, von der Grenze her, in 8–10 Minuten bereits hier sein und Alarm wird erst kurze Zeit vorher möglich sein, vielleicht erst eine Minute vorher. Haben wir das Recht angefangen so großer, wenn auch stiller Gefahren, das Land sich selbst zu überlassen?

Bern, die Bundesstadt, ist ein Verwaltungszentrum und zugleich ein Brennpunkt für geistige Interessen. Eine solche Stadt darf nicht einfach leer von Menschen werden; außerdem braucht die Armee ein Hinterland, das für sie arbeitet. Die Opfer, die wir heute bringen, sind nicht anders als Risikoprämie zu werten. Der Wille aber zur Verteidigung muß im Volke verankert sein, jedes Haus gewissermaßen zur Festung werden und der Bürger muß wissen um was es geht.

Es ist bei uns wie immer, das schweizerische Nationallaster, „jeder weiß alles besser“ blüht wie nie, aber heute ist keine Zeit mehr mit leerem Geschwätz zu verspielen. Es geht um Sein

oder Nichtsein. Wenn man sagt, daß die behelfsmäßigen Schutzzräume doch nicht gegen schwere Bomben schützen, so ist zu sagen, daß sie nach praktischer Erfahrung doch eine Sicherheit von 95 % bieten! Zudem wird man lieber für einige Stunden verschüttet sein (bis der Luftschutz zur Stelle ist) als für immer sein Leben lassen. Drei Gründe sind es, warum nicht in größerem Maße bombensichere Unterstände erstellt werden können. 1. Es fehlt das notwendige Material dazu. 2. Es fehlt die Zeit, denn es geht Monate bis ein fachgerechter, schwerer Betonkeller erbaut ist. 3. Es fehlt das Geld, rechnet man doch pro Person rund 1000 Franken Anteil.

Dennoch ist zu sagen, daß die behelfsmäßigen Schutzbauten relativ guten Schutz bieten. Und die Soldaten an der Grenze? Nicht alle können in bombensichere Unterstände, der Großteil muß sich mit selbstgefertigten, behelfsmäßigen Schutzbauten begnügen, doch lieber dies als gar nichts. Der passive Luftschutz muß ergänzen, was der Aktive nicht kann. Darum muß die Zivilbevölkerung nun an die Aufgabe heran, behelfsmäßige Schutzkeller zu erstellen. Architekten, Ingenieure, Baumeister und Zimmerleute stehen zur Beratung und Ausführung bereit. Bezugliche Auskunft wird gratis erteilt, die Fachleute kommen ins Haus um die besten Vorschläge auszuarbeiten. Nicht jeder aber, der mit der Säge umgehen kann, ist auch befähigt zu solchen Arbeiten. Es darf kein Pfuscher gemacht werden. Der Fachmann muß hier eingreifen. Bern hat ca. 10,000 Bauten, die ihre Schutzzräume haben sollten. Noch sehr vieles ist da zu tun. Auf den Bundesratbeschuß vom 17. November 1939 hat der Berner Stadtrat vom 22. Dezember 1939 ebenfalls in der gleichen Sache Beschlüsse gefaßt, hat die meistgefährdeten Zonen festgesetzt, in denen nun Schutzzräume erstellt werden müssen.

Der Muß muß voran, Bern ist die erste Stadt mit solchen Vorschriften. Das Tempo ist richtig und gut.

Und die Kosten? Nach verschiedenen Berechnungen ausgeführter Arbeiten in unserer Gemeinde zeigt sich, daß pro Person mit 50.— bis 60.— Fr. Anteil zu rechnen ist. Bund, Kanton und Gemeinde zahlen zusammen 30 % an die Arbeiten. Die restlichen 70 % werden geteilt. 35 % fallen zu Lasten des Hauseigentümers und 35 % zu Lasten der Mieter. Man kann die entsprechenden Mietzinsaufschläge auf drei Jahre verteilen, so-